



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Energie

# Flüchtlinge in Ausbildung – Chancen und Herausforderungen

Dr.-Ing. Anette Rückert

KWB-Tagung der kaufmännischen  
Ausbildungsleiterinnen und Ausbildungsleiter

Braunschweig 13. April 2016

# Statistik und Datenlage (1)

- Bis Ende Dezember 2015: **rd. 442.000 Erstanträge auf Asyl** gestellt, rd. **1,1 Mio. Zugänge** von **Asylsuchenden** (laut EASY-Registrierung)
- Beginn 2016: **starker Rückgang** der Flüchtlingszahlen, 61.000 Registrierungen im Februar [vgl. mit durchschnittlich 170.000 in den letzten drei Monaten 2015]; derzeit **weiterer Rückgang** wegen Schließung der Balkanroute
- Hauptherkunftsländer: **Syrien** (40%), **Irak** (20%), **Afghanistan** (20%), Iran
- Hohe Bleibeperspektive (Schutzquote mind. 50%): Syrien (99%), Irak (87%)
- Anhängige Asylverfahren (bis Ende Febr.): 393.000

# Statistik und Datenlage (2)

- **über 50 %** der Flüchtlinge **unter 25 Jahre** alt, rund **30 %** zwischen 18 und 25 Jahre
- **überwiegend männlich**
- zur **Qualifikationsstruktur keine valide Datenbasis**
  - rd. 13 % Hochschule, 18 % Gymnasium besucht
  - 30 % Sekundarschulen, 24 % Grundschulen
  - 8 % keine Schule
  - berufliche Qualifikationen nur eingeschränkt üblich und bekannt.
- **12.800 Bewerber** um **Ausbildungsplatz** (März 2016) hatten Staatsangehörigkeit eines Asylzugangslands, darunter **5.000** eines nicht-europäischen Asylzugangslandes

# Wann dürfen Flüchtlinge arbeiten?

## Asylbewerber (Personen mit Aufenthaltsgestattung)

keinen Arbeitsmarktzugang während der **ersten 3 Monate des Aufenthalts**, während des **Aufenthalts in Erstaufnahmeeinrichtungen** und für **Personen aus sicheren Herkunftsstaaten** **nach 3 Monaten**: alle Beschäftigungen; grundsätzlich nur mit Zustimmung BA – Ausnahmen: Berufsausbildungen, mindestlohnfreie Praktika, Beschäftigungen i.S. Blaue Karte EU

## Personen mit Duldung

Sofortiger, zustimmungsfreier Arbeitsmarktzugang für **Berufsausbildungen**, Beschäftigung i.S. Blaue Karte EU

**Sonstige Beschäftigungen nach 3 Monaten**

## Anerkannte Flüchtlinge (Asylberechtigte)

→ uneingeschränkter Arbeitsmarktzugang

# Zugang zu Praktikum, Ausbildung und ausbildungsunterstützenden Maßnahmen (1)

| Praktika bzw. Ausbildung                                 | Anerkannte Flüchtlinge | Asylbewerber*                                                        | Geduldete*                                                           |
|----------------------------------------------------------|------------------------|----------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|
| Freiwilliges Praktikum zur Berufsorientierung < 3 Monate | X                      | ab 4. Monat, Zustimmung Ausländerbehörden                            | ab 1. Tag der Duldung, Zustimmung Ausländerbehörden                  |
| Freiwilliges Praktikum zur Berufsorientierung > 3 Monate | X                      | ab 4. Monat, Zustimmung Ausländerbehörden, Zustimmung Arbeitsagentur | ab 4. Monat, Zustimmung Ausländerbehörden, Zustimmung Arbeitsagentur |
| <b>Einstiegsqualifizierung (EQ)</b>                      | X                      | ab 4. Monat, Zustimmung Ausländerbehörden                            | ab 1. Tag der Duldung, Zustimmung Ausländerbehörden                  |
| <b>EQ Plus</b>                                           | X                      | i.d.R. keine Förderung                                               | ab 15. Monat des Aufenthalts, Zustimmung Ausländerbehörden           |
| <b>Duale Ausbildung</b>                                  | X                      | ab 4. Monat, Zustimmung Ausländerbehörden                            | ab 1. Tag der Duldung, Zustimmung Ausländerbehörden                  |

# Zugang zu Praktikum, Ausbildung und ausbildungsunterstützenden Maßnahmen (2)

| ausbildungs-<br>unterstützende<br>Maßnahmen                | Anerkannte<br>Flüchtlinge | Asylbewerber*          | Geduldete*                                                       |
|------------------------------------------------------------|---------------------------|------------------------|------------------------------------------------------------------|
| <b>Ausbildungsbegleitende<br/>Hilfen</b>                   | X                         | i.d.R. keine Förderung | ab 15. Monat des<br>Aufenthalts, Zustimmung<br>Ausländerbehörden |
| <b>Assistierte Ausbildung</b>                              | X                         | i.d.R. keine Förderung | ab 15. Monat des<br>Aufenthalts, Zustimmung<br>Ausländerbehörden |
| Berufsausbildungs-<br>beihilfen                            | X                         | i.d.R. keine Förderung | ab 15. Monat des<br>Aufenthalts, Zustimmung<br>Ausländerbehörden |
| Berufsvorbereitende<br>Bildungsmaßnahme                    | X                         | i.d.R. keine Förderung | i.d.R. keine Förderung                                           |
| Berufsausbildung in<br>außerbetrieblichen<br>Einrichtungen | X                         | i.d.R. keine Förderung | i.d.R. keine Förderung                                           |

# geplante rechtliche Änderungen mit Bezug zur Ausbildung

- **sog. „3 plus 2-Regelung“:**

- sicheres Aufenthaltsrecht für die Dauer der Ausbildung und für weitere zwei Jahre nach erfolgreichem Abschluss
- künftig keine jährliche Überprüfung der Aufenthaltsvoraussetzungen mehr erforderlich

politische Einigung zwischen Spitzen von CDU, CSU und SPD Ende Januar 2016

- **Persönlicher Duldungsgrund „Aufnahme einer Berufsausbildung“:**

- Altersgrenze, bis zu der eine Berufsausbildung spätestens aufgenommen worden sein muss, soll von bisher 21 auf 25 Jahre heraufgesetzt werden

politische Einigung zwischen Spitzen von CDU, CSU und SPD Ende Januar 2016

- **Weitere Öffnung der ausbildungsunterstützenden Maßnahmen (AsA, abH)**

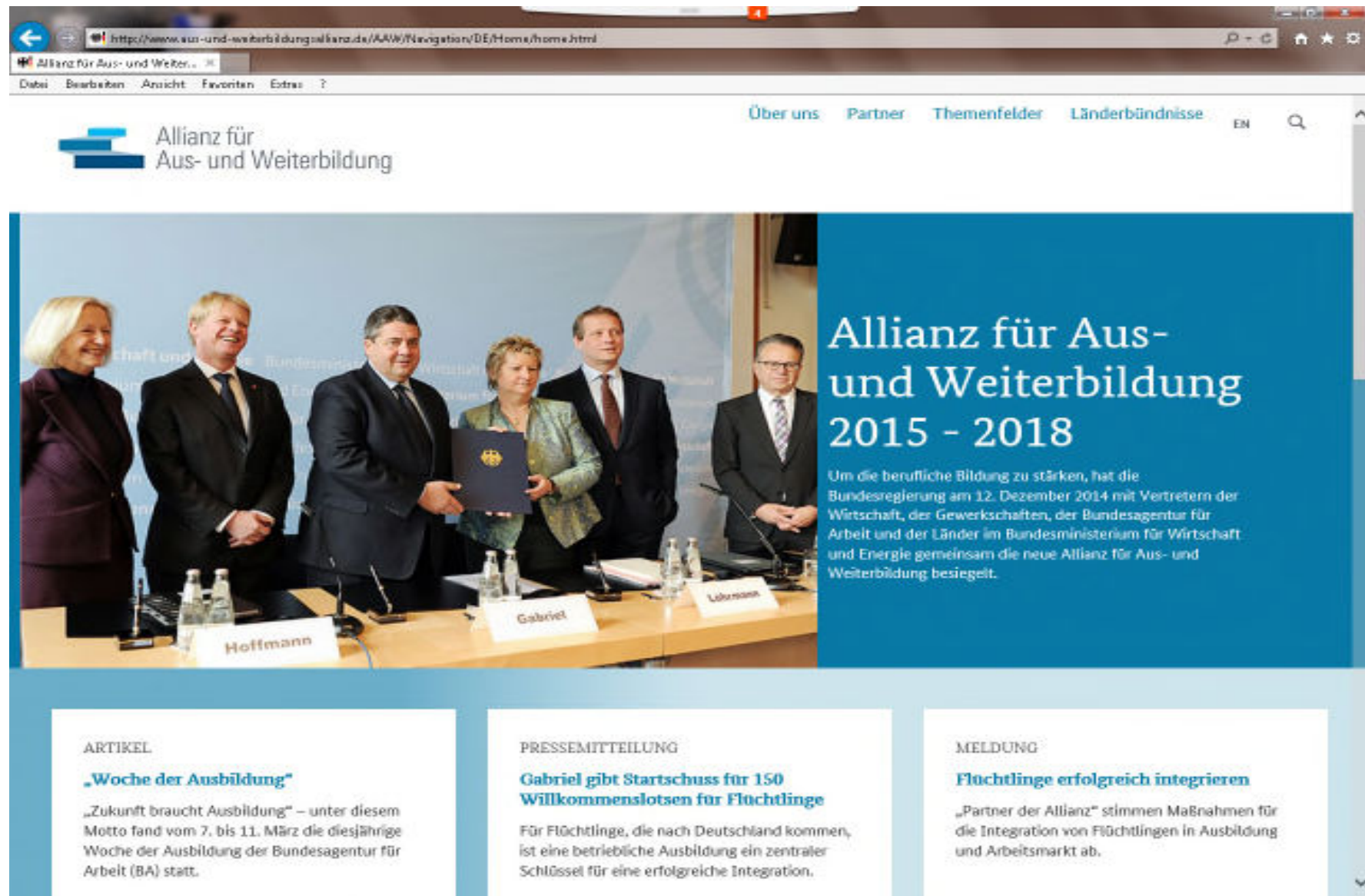
**Aktuell-** Gespräche zur rechtlichen Umsetzung ggf. im Rahmen eines Integrationsgesetzes laufen

# Politischer Rahmen für Flüchtlingsaktivitäten im BMWi: Allianz für Aus- und Weiterbildung

- Bündnis aus Bund, Bundesagentur für Arbeit, Wirtschaft, Gewerkschaften und Ländern zur Stärkung der dualen Ausbildung (gegründet Ende 2014)
- gemeinsame Aktivitäten für einheimische und geflüchtete junge Menschen, um Start in Berufswelt zu ebnen und für duale Ausbildung zu werben
- Herbst 2015: Verständigung auf gemeinsame Maßnahmen **zur Integration von geflüchteten Menschen in Ausbildung und Arbeit** (Erklärung „Gemeinsam für Perspektiven von Flüchtlingen“)
- Ansatzpunkte: Deutschkurse ausbauen und öffnen, Flüchtlinge fit machen für den Ausbildungs- und Arbeitsalltag, Schaffung von sicherem Aufenthalt für Dauer der Ausbildung und Berufseinstieg.
- Weitere Aktivitäten der „Allianz“-Partner sind derzeit in Abstimmung.



# Internetseite „Allianz“



The screenshot shows a web browser displaying the homepage of the 'Allianz für Aus- und Weiterbildung' website. The browser's address bar shows the URL: <http://www.aus-und-weiterbildungallianz.de/AAW/Navigation/DE/Home/home.html>. The website's header includes the logo 'Allianz für Aus- und Weiterbildung' and a navigation menu with links: 'Über uns', 'Partner', 'Themenfelder', 'Länderbündnisse', and 'EN'. A search icon is also present.

The main content area features a large photograph of a press conference. Five people are standing behind a table with microphones and water bottles. The names 'Hoffmann', 'Gabriel', and 'Lohmann' are visible on the table. A woman in the center is holding a blue folder with the Allianz logo. To the right of the photo, the title 'Allianz für Aus- und Weiterbildung 2015 - 2018' is displayed in large white text on a blue background. Below the title, a paragraph of text reads: 'Um die berufliche Bildung zu stärken, hat die Bundesregierung am 12. Dezember 2014 mit Vertretern der Wirtschaft, der Gewerkschaften, der Bundesagentur für Arbeit und der Länder im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gemeinsam die neue Allianz für Aus- und Weiterbildung besiegelt.'

Below the main image, there are three columns of text, each with a heading and a brief description:

- ARTIKEL**  
**„Woche der Ausbildung“**  
„Zukunft braucht Ausbildung“ – unter diesem Motto fand vom 7. bis 11. März die diesjährige Woche der Ausbildung der Bundesagentur für Arbeit (BA) statt.
- PRESSEMITTEILUNG**  
**Gabriel gibt Startschuss für 150 Willkommenslotsen für Flüchtlinge**  
Für Flüchtlinge, die nach Deutschland kommen, ist eine betriebliche Ausbildung ein zentraler Schlüssel für eine erfolgreiche Integration.
- MELDUNG**  
**Flüchtlinge erfolgreich integrieren**  
„Partner der Allianz“ stimmen Maßnahmen für die Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Arbeitsmarkt ab.

# Förderangebote des BMWi

- **Willkommenslotsen**: bis zu 150 Berater unterstützen regional KMU bei Integration von Flüchtlingen in Arbeit und Ausbildung [i.R. „Passgenaue Besetzung]
- **Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung**: Informiert KMU über Webseite zu Beschäftigungsmöglichkeiten von Flüchtlingen, rechtliche Rahmenbedingungen, Praxisbeispiele
- **Netzwerk „Unternehmen integrieren Flüchtlinge“**: Vernetzt Unternehmen, die sich bereits für Flüchtlinge engagieren (oder dies planen), Initiator DIHK
- **Stark für Ausbildung**: unterstützt Ausbildungspersonal in KMU praxisnah, i.V. Modul für Ausbildung junger Flüchtlinge
- **BQ-Portal**: Arbeits- u. Wissensplattform für Berufskammern bei Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen, Ausbau Länder-/ Berufsprofile für zentrale Herkunftsländer der Flüchtlinge -> Ländersteckbriefe

# Informationen

- Allianz für Aus- und Weiterbildung
- Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung
- Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen